Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0641/21

Titel der Drucksache
Neumarkierung Stauffenbergallee

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Ja.

Stellungnahme

01

Der OB wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis, bei nötigen Neumarkierungen der Stauffenbergallee, den linken Fahrstreifen auf das notwendige Maß für Pkw zu reduzieren, den rechten Fahrstreifen für Lkw zu belassen und halbseitiges Parken zu ermöglichen.

Die Problematik, dass die Gehwegbreiten in Teilabschnitten entlang der Stauffenbergallee zu gering sind, ist der Stadtverwaltung seit langem bekannt und der Stadtverwaltung ist bewusst, dass diese Situation unbefriedigend ist.

In der Betrachtung der Verkehrsregelung sind allerdings neben den vollkommen berechtigten Interessen von Zu Fuß Gehenden und Mobilitätseingeschränkten jedoch auch die Bedarfe des ruhenden Verkehrs der angrenzenden Wohnbebauung einzubeziehen. Darüber hinaus müssen Ansprüche der Unterhaltung der Verkehrsflächen und der Straßenreinigung berücksichtigt werden. Und nicht zuletzt bestehen stringente Anforderungen seitens der Feuerwehr, für die im Notfall eine Anleiterung der angrenzenden Wohnbebauung realisierbar sein muss.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen arbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt derzeit an einer Neuorganisation des ruhenden Kfz-Verkehrs zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz. Ziel ist dabei, die Ordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs so zu verändern, dass mehr Raum für Zu Fuß Gehende und Mobilitätseingeschränkte entsteht. Die diesbezüglichen Detailplanungen befinden sich derzeit innerhalb der Stadtverwaltung in der finalen Abstimmung.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass eine Anpassung der Verkehrsregelung in dem benannten Abschnitt der Stauffenbergallee zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz im Zeitraum Juni/ Juli 2021 erfolgen kann.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung bereits an einer Änderung der Verkehrsregelung der Stauffenbergallee zu Gunsten von Zu Fuß Gehenden und Mobilitätseingeschränkten arbeitet, ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat obsolet. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Beschlussfassung abzulehnen, zumal sie Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises tangiert.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis		
Reintjes	_19.04.2021	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	